



## → Umwelt und Raumordnung

### Anlagenrecht Umweltverträglichkeitsprüfung

Bearbeiter: Dr. Bernhard STRACHWITZ  
Tel.: 0316/877-4192  
Fax: 0316/877-3490  
E-Mail: [abteilung13@stmk.gv.at](mailto:abteilung13@stmk.gv.at)

### Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 25. Jänner 2021

GZ: ABT13-208732/2020-15

Ggst.: **Windpark Steinriegel III**  
UVP-Genehmigungsverfahren  
Mündliche Verhandlung

## Kundmachung einer mündlichen Verhandlung

Es wird eine mündliche Verhandlung anberaumt in folgender Angelegenheit:  
Genehmigungsverfahren der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde nach § 5 Abs. 1 UVP-Gesetz 2000 über das Vorhaben „**Windpark Steinriegel III**“. Nähere Details zu diesem Projekt sind dem amtlichen Edikt vom 19. Juni 2020 zu entnehmen, welches unter <https://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/12785388/9176022/> verfügbar ist.

Ort

**Veranstaltungszentrum Krieglach**, Waldheimatstraße 1, 8670 Krieglach

Datum

**Donnerstag, 25. Februar 2021**

Zeit

**Beginn: 09:00 Uhr**

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

**Großer Saal**

Bei Bedarf wird die Verhandlung am Freitag, 26. Februar, 09.00 Uhr fortgesetzt

### Thema und Gegenstand des Verfahrens

Die WIEN ENERGIE GmbH plant die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens „Windpark Steinriegel III“. Das Vorhaben besteht aus einem Repowering und einer Erweiterung des bestehenden Windparks Steinriegel I. Es umfasst zunächst den Abbau der 10 WEA und in weiterer Folge die Errichtung und den Betrieb des Windparks Steinriegel III. Dieser besteht aus 12 WEA zu je 4,3 MW der Type Siemens SWT-DD-130-4.3-T115. Die genannte WEA-Type hat einen Rotordurchmesser von 130 m, eine Nabenhöhe von 115 m sowie eine Gesamthöhe von 180 m. Das Vorhabensgebiet befindet sich in den Gemeinden Langenwang, Krieglach und Ratten in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag und Weiz.

Weitere Einzelheiten des Projektes können der **Vorhabensbeschreibung** entnommen werden, welche – in Verbindung mit den beiden Ergänzungen vom Dezember 2019 und Oktober 2020 – ebenfalls unter dem genannten Link einseh- und downloadbar ist.

### **Verhandlungsablauf**

Der inhaltliche Ablauf der Verhandlung (Themen, Abfolge) wird am Beginn der Verhandlung festgelegt werden.

Als **Beteiligter/Partei** haben sie die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Beteiligte können **persönlich** zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen **Bevollmächtigten** entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Bitte bringen sie zur Verhandlung einen Ausweis mit.

#### Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht, oder
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten erscheinen.



**Auf Grund der aktuellen Covid-19-Situation müssen sie zur Verhandlung außerdem einen geeigneten Mund/Nasenschutz mitbringen und während der gesamten Verhandlung tragen. Der gesetzlich geforderte Mindestabstand ist einzuhalten.**

#### Im Verfahren haben **Parteistellung**:

- alle jene Personen, die während der Kundmachung des Antrages im Großverfahren rechtzeitig (das heißt in der Zeit vom 19. Juni bis 4. August 2020) **Einwendungen** erhoben haben
- die im § 19 UVP-G 2000 genannten **Legalparteien** (Umweltanwalt, wasserwirtschaftliche Planungsorgan, Standortgemeinde(n), Umweltorganisationen, Bürgerinitiativen, Standortanwalt)

Die Parteien können in die **Projektunterlagen** und in die **Gutachten** wie folgt Einsicht nehmen:

Ort der Einsichtnahme	
<b>Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz Erdgeschoß - Bürgerservicestelle</b>	
Datum	Zeit
<b>Bis 24. Februar 2021</b>	Während der Amtsstunden, Montag-Donnerstag 08.00-15.00 Uhr, Freitag 08.00-12-30 Uhr <b>Bitte um vorherige Anmeldung unter (0316) 877 - 2143</b>

Die **Gutachten** stehen darüber hinaus auf der homepage der Abteilung 13 unter der Adresse <https://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/12785388/9176022/> zur Verfügung.

### Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG
- § 16 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten/Parteien am Verfahren, durch **Anschlag** an den Amtstafeln der UVP-Behörde und der Gemeinden Langenwang, Krieglach und Ratten, sowie im Internet unter der angegebenen Adresse <https://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/12785388/9176022/> kundgemacht ist.

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Die Abteilungsleiterin i.V.:

Dr. Bernhard Strachwitz eh.